

An den  
Landesverband der Volkshochschulen  
Niedersachsens e. V.  
Postfach 37 20  
  
**30037 Hannover**

Fax: (0511) 300330-83  
Email: schroeder@vhs-nds.de

## Anmeldung Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)

Gewünschter Tagungsort:  
(Hannover, Hamburg, Bereich Bremen, ggf. online)

Folgende Angaben sind für das BAMF bzw. die Lehrgangsorganisation notwendig!

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Private Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_  
--- Bitte leserlich! ---

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Aktueller BSK-Träger: \_\_\_\_\_

**Ihre BAMF-  
Zulassungsnummer:** \_\_\_\_\_  
(Angabe für die finanzielle Förderung durch das BAMF erforderlich!)

Gerne noch folgende freiwillige Angaben zur besseren Durchführung der ZQ BSK:

Bisherige Fortbildungen / Lehrerfahrungen Berufsbezogenes Deutsch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erfahrungen in folgenden  
andere Berufsfeldern: \_\_\_\_\_

Ihre Anmeldung kann vorrangig nur berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Kursträgers zum aktiven oder beabsichtigten Einsatz als Lehrkraft in BSK beigefügt wird. Ohne diese können Anmeldungen nur nachrangig und als Selbstzahler\*in mit voller TN-Gebühr berücksichtigt werden.

### Anmelde- und Beratungsgebühr: 90,00 €

Sie erhalten bei Lehrgangsbeginn eine Rechnung über die Anmelde- und Beratungsgebühr.  
Der reguläre Teilnahmebeitrag von 940,00 € wird vom BAMF bei oben benanntem Nachweis übernommen.  
Eine Abmeldung ohne Ausfallkosten ist bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei Absagen nach der 10-Tage-Frist können Ausfallkosten in Höhe von 80% des Teilnahmebeitrages fällig werden.

Die zusätzlichen Informationen zum Lehrgang unter <https://vhs-nds.de/qualifizierung/zq-bsk/> habe ich zur Kenntnis genommen. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung der Verfahrensregelungen ein.

Unterschrift bitte nicht vergessen!



Datum

Unterschrift

## Verfahrensregelungen

1. Die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen ist in der Regel für alle Mitarbeiter/-innen in der Erwachsenenbildung offen. Ggfs. gelten besondere TN-Voraussetzungen, die in der Anmeldung bzw. beigefügten Dokumenten entsprechend gekennzeichnet sind.
2. Die Einladungen zu den Qualifizierungsveranstaltungen werden rechtzeitig an die Einrichtungen und auch an Einzelpersonen versandt.
3. Für die Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen wird ein Teilnahmebeitrag erhoben. Dieser ist gemeinsam mit einer Leistungsbeschreibung der Veranstaltung in den Einladungen ausgewiesen.
4. Anmeldungen zu Qualifizierungsveranstaltungen müssen schriftlich mit dem der Veranstaltung zugewiesenen Anmeldeformular erfolgen. Die zur Bearbeitung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Verfahrensregelungen ein.
5. Der Teilnahmebeitrag wird nach Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei mehrteiligen Veranstaltungen wird der Teilnahmebeitrag nach Durchführung des ersten Lehrgangstermins fällig.
6. Die Anmeldefrist endet, soweit nicht anders beschrieben, 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei Überbelegung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Annahme.
7. Alle Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss der Anmeldefrist rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Bestätigung ihrer Anmeldung sowie Hinweise über Anfahrtsmöglichkeiten zum Tagungsort. Falls eine Veranstaltung nicht zustande kommt, erfolgt eine rechtzeitige Absage. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst mit Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung.
8. Die Anmeldebestätigung gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zahlungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Weitergehende Teilnahmebescheinigungen werden auf Anfrage und gegen eine Gebühr von € 5,00 ausgestellt. Ausgenommen sind qualifizierte Fortbildungsnachweise nach Abschluss von Lehrgängen.
9. Bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bzw. Nichterscheinen trotz Anmeldung, erhebt der Landesverband Ausfallkosten in Höhe von 80% des ausgewiesenen Teilnahmebeitrags. Absagen sind in schriftlicher Form direkt an den Landesverband zu richten.
10. Sonderregelungen für einzelne Veranstaltungen sind jeweils dort ausgewiesen.

## Information der betroffenen Personen (Teilnehmenden) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

### Verantwortlicher:

Landesverband der Volkshochschulen  
Niedersachsens e.V.  
Bödekerstraße 16  
30161 Hannover (Deutschland)  
Telefon 0511-300 330-50  
info@vhs-nds.de, <http://www.vhs-nds.de>

### **Gesetzlicher Vertreter:**

Berbel Unruh, Tel: 0511-300 330-70  
E-Mail: [unruh@vhs-nds.de](mailto:unruh@vhs-nds.de)

### **Datenschutzbeauftragter:**

Jürgen Rechta  
E-Mail: [datenschutz@interev.de](mailto:datenschutz@interev.de)

### Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

- Organisation der Kursanmeldungen
- Durchführung der Schulung
- Kontakt bei Rückfrage oder Kursänderungen
- Rechnungslegung
- Erstellung der Zertifikate oder Teilnahmebescheinigung

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

#### **Kategorien von Empfängern:**

Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – soweit angegeben – Telefonnummer, an den jeweiligen Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an Zusatzqualifizierungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (kurz „BAMF“) Integrationskursen müssen wir Ihren Namen und erforderliche Kontaktdaten an das BAMF weitergeben. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung.

Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

#### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

#### Zusätzliche Informationspflichten:

##### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO für steuerlich relevante Unterlagen.

Löschung nach komplett abgewickelter Durchführung und nach Ausgleich aller Zahlungen 3 Monate später für mögliche Nachfragen der Kursteilnehmer. Dies erfolgt im berechtigten Interesse des Verantwortlichen.

##### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

##### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

##### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folgen der Nichtbereitstellung: Keine Kursteilnahme möglich.

##### **Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.